

Bildnis von Eduard Frommann. Diesem folgt ein Verzeichnis von Verlagsfirmen mit Angabe der von ihnen gepflegten Specialität, das unter Zuhilfenahme von Schulz' Adreßbuch, Kürschners Litteratur-Kalender und des Katalogs der 1884er Ostermeß-Ausstellung, aus Russells Gesamt-Verlags-Katalog zusammengestellt wurde. Dasselbe ist zwar um vieles ausführlicher als dasjenige im Adreßbuch, doch wird es mit der Zeit noch mehr Verbesserungen erfahren können.

Den weiteren Inhalt bildet eine Angabe der hauptsächlichsten Verlagsveränderungen im Buch-, Kunst-, Musikalien- und Landkartenhandel in der Zeit vom Januar 1883 bis September 1884 und ein Verzeichnis hervorragender Dichter, Schriftsteller und Komponisten, deren Werke im Jahre 1885 Gemeingut der deutschen Nation werden. Letzteres ist mit kurzen biographischen und bibliographischen Notizen versehen. Daran schließt sich ein Artikel über die Fortschritte auf dem Gebiete des Buchherstellungswesens im verflossenen Jahr, eine ausführliche Übersicht über die Insertions-Fachorgane des deutschen Buchhandels und eine Mittheilung über Circular-Beförderung, sowie ein Verzeichnis sämtlicher Buchhändler- und Gehilfen-Vereine.

Zieht man die ganze äußere Ausstattung des Kalenders, der auch ein Kassabuch, leeres und quadriertes Papier, Schieferpergament u. enthält, in Betracht, so muß man zugeben, daß für den geringen Preis (in Ganzleinen 2 Mark, in Ganzleder 2 Mark 50 Pf.) nicht mehr geboten werden kann. Der Kalender wird infolge seines reichlichen und nützlichen Inhaltes allen willkommen sein und im Laufe der Zeit geradezu unentbehrlich werden. Wir wollen ihm den zweifellos verdienten starken Absatz wünschen, damit sich die Überzeugung von der Nützlichkeit desselben immer mehr ausbreitet und der Herr Herausgeber bei diesem Unternehmen nicht nur seine Rechnung findet, sondern auch veranlaßt wird, dieses praktische Taschenbuch stets aufs neue und in immer besserer Form erscheinen zu lassen.

J. Br.

Miscellen.

Ausstellung. — Eine sehr interessante und lehrreiche Ausstellung der graphischen Künste nimmt zur Zeit (v. 5. bis 12. d. M.) den weiten Raum des großen Saales der Buchhändlerbörse in Leipzig in Anspruch. Sie wurde vom Vorstande des Centralvereins für das gesamte Buchgewerbe veranstaltet und bietet trotz ihres Umfanges nur eine verhältnißmäßig kleine Auswahl aus der Sammlung eines eifrigen Freundes und tüchtigen Kenners der graphischen Künste, welcher mit großem Sammelleiß ein Kabinett von Einzelblättern (gegen 25 000 Stück) zur Erläuterung der Geschichte und der Technik der graphischen Künste geschaffen hat, wie es in solchem Umfange kaum zum zweiten Male existiert.

Die Sammlung wurde nicht vom Standpunkte des Liebhabers aus geschaffen, sondern lediglich zu dem Zweck, für das Druckgewerbe ein vorzügliches Anschauungs- und Lehrmaterial zu schaffen. Wie der Augenschein lehrt ist diese Aufgabe in glücklichster Weise gelöst worden und gleichzeitig damit der Geschichte der Buchdruckerkunst und ihrer Hilsgewerbe ein schätzbarer Dienst erwiesen worden.

Wir wollen mit diesen wenigen Zeilen den vielen Interessenten in Leipzig den Besuch der Ausstellung warm empfehlen und behalten wir uns vor auf dieselbe zurückzukommen.

Deutschlands Postverkehr. — Das Internationale Postbureau in Bern hat soeben die von demselben aufgestellte „Statistique générale du service postal dans les pays de l'union postale universelle“ für das Jahr 1883 veröffentlicht.

Diese Statistik gewährt einen interessanten Überblick über die

Postverhältnisse in den verschiedenen zum Weltpostverein gehörigen Ländern, wenn auch bei einer Vergleichung des Verkehrsumfanges der einzelnen Postverwaltungen mit Vorsicht zu Werke zu gehen ist, da die Erhebungen über den Umfang der Postsendungen in verschiedenen Ländern nicht immer nach einheitlichen Grundsätzen stattgefunden haben. (So ist beispielsweise bei Großbritannien in der angegebenen Anzahl der Briefe im internen Verkehr auch die Zahl der Briefe aus fremden Ländern mit enthalten; ferner in der angegebenen Anzahl der Briefe nach fremden Ländern und aus fremden Ländern auch die Anzahl der Postkarten mit einbegriffen.)

Deutschland nimmt mit dem Umfang seines Postverkehrs in vielen Beziehungen die erste Stelle in der Reihe der europäischen Staaten ein, und zwar bezüglich des internen Verkehrs mit 187 903 900 beförderten Postkarten, mit 472 721 300 Zeitungsziffern, mit 53 935 600 Postanweisungen über 4 040 555 500 Fr., mit 79 245 700 Paketen ohne Wertangabe; es besitzt 15 416 Postanstalten und 66 466 Postbriefkasten. Im internationalen Verkehr steht die deutsche Postverwaltung in erster Linie mit 7 169 200 nach dem Auslande abgeordneten Postkarten, 15 768 400 Drucksachen, 3 232 000 Paketen ohne Wertangabe. In dem Verkehr aus dem Auslande hat Deutschland die größte Anzahl von Postanweisungen, nämlich 1 146 500 Stück über 64 895 700 Fr., und die meisten Pakete ohne Wertangabe, nämlich 1 600 800 Stück, aufzuweisen.

Zum Portotarif der Drucksachen. — Bei der Beratung des Postetats im Deutschen Reichstage brachte der Abgeordnete Baumbach den Drucksachentarif zur Sprache und empfahl eine Zwischenstufe von 5 Pfennig für ein Gewicht von 50—200 Gramm. Ihm erwiderte Staatssekretär Stephan: „Das Drucksachenporto hat früher bekanntlich 4 Pfennige betragen; es mußte bei Einführung der neuen Währung entweder auf 3 Pfennige herabgesetzt oder auf 5 Pfennige erhöht werden. Man hat sich gegen meinen persönlichen Wunsch für das erstere entschieden, und daher ist die vom Vorredner gerügte Kluft im Tarif zwischen drei und zehn Pfennigen entstanden. Übrigens ist das Bedürfnis nach einer Mittelstufe nicht so groß, wie der Vorredner meint. Im Jahre 1881 wurden z. B. im Reichspostgebiete im ganzen 102 205 600 Drucksachen befördert, davon unter 50 Gramm und also zum Dreipfennigtarif 95 Millionen und nur 7 Millionen über 50 Gramm. Auch würde die Postverwaltung durch Einführung der Mittelstufe im Tarif einen bei der jetzigen Finanzlage erheblich ins Gewicht fallenden Einnahmeverlust erleiden.“

Ansichtsendungen vor Gericht. — Die zweite Civilkammer des Landgerichts Mainz fällt vor kurzem folgende Entscheidung:

Ein Buchhändler in Worms hatte einem dortigen Fabrikanten mehrere Jahre hindurch eine große Anzahl von Büchern zur Ansicht gesandt. Bei der schließlichen Abrechnung erklärte der Fabrikant, er wolle nur einen Teil der Bücher behalten, die übrigen stelle er dem Buchhändler zur Verfügung. Letzterer erklärte, da der Fabrikant die Bücher länger als ein Jahr im Haus gehabt habe, ohne sie zurückzuschicken, so sei er auch als Käufer zu betrachten und müsse die Bücher bezahlen. Dessen weigerte sich der Fabrikant und es kam zum Prozeß.

Das Amtsgericht Worms wies die Klage ab, ebenso die zweite Civilkammer des Landgerichts Mainz die Berufung des Buchhändlers, indem das Gericht aussprach, daß eine Rechtspflicht, nicht bestellte Bücher zurückzusenden, nicht existiere. (Mzr. Tagbl.)